

# Antrag Abo Solo und Abo Plus

## im Verkehrsverbund Mittelthüringen



Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.  
Antrag persönlich abgeben im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger, per Mail senden an  
mz@stadtwerke-erfurt.de oder einsenden an Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Magdeburger Allee 34,  
99086 Erfurt. Im EVAG-Mobilitätszentrum erhalten Sie Ihr Abo auch zu jedem beliebigen Tag eines  
Monats, auf Wunsch schon ab heute als Abo-Sofort.

Erfurter Verkehrsbetriebe AG  
EVAG-Mobilitätszentrum am Anger  
Schlösserstr. 4, 99084 Erfurt  
Telefon 0361 564 4644  
E-Mail mz@stadtwerke-erfurt.de  
Internet www.evag-erfurt.de

Mit \* gekennzeichnete Angaben sind freiwillig.

### 1. Angaben zur Abokarte

|                                                                                                                |                                                              |                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Neubestellung</b><br>Gültigkeits-, Vertragsbeginn (TT/MM/JJJ)<br>0   1       2   0 | <input type="checkbox"/> <b>Änderung</b><br>Abo-Nummer       | <input type="checkbox"/> <b>Ersatzkarte</b><br>Abo-Nummer     |
| <input type="checkbox"/> <b>Abo Plus</b>                                                                       | <input type="checkbox"/> <b>Abo Solo</b>                     | <input type="checkbox"/> <b>Zuschlagskarte 1. Wagenklasse</b> |
| <input type="checkbox"/> persönlich                                                                            | <input type="checkbox"/> nur als persönliches Abo erhältlich | <input type="checkbox"/> persönlich                           |
| <input type="checkbox"/> übertragbar                                                                           |                                                              | <input type="checkbox"/> übertragbar                          |

#### wird von EVAG ausgefüllt

|                          |                                    |                                         |                                     |
|--------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------|
| Tarifgattung             | <input type="checkbox"/> CityTarif | <input type="checkbox"/> CityRegioTarif | <input type="checkbox"/> RegioTarif |
| Preisstufe               | Abo Sofort<br>Gültigkeitsbeginn    |                                         |                                     |
| Abo-Nummer               |                                    |                                         |                                     |
| Eingangs-<br>bestätigung | Datum/Unterschrift                 |                                         |                                     |
| Abo-Bearbeiter           | Datum/Unterschrift                 |                                         |                                     |

### 2. Angaben zur gewünschten Verbindung

|          |                  |               |      |                  |
|----------|------------------|---------------|------|------------------|
| zwischen | Ort, Haltestelle | Tarifzonennr. | über | Ort, Haltestelle |
| und      | Ort, Haltestelle | Tarifzonennr. |      | Tarifzonennr.    |

### 3. Angaben zum Antragsteller

|                                                                          |         |                           |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|
| Name                                                                     | Vorname | Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) |
| Straße/Hausnummer                                                        |         | Adress-Zusatz             |
| PLZ                                                                      | Wohnort |                           |
| Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) |         | E-Mail-Adresse*           |

### 4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Gläubiger-Identifikationsnummer DE73EVB00000003893 mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Erfurter Verkehrsbetriebe AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein. **Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Erfurter Verkehrsbetriebe AG im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt.** Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

|      |     |                                                                                    |
|------|-----|------------------------------------------------------------------------------------|
| IBAN | BIC | Angaben zu IBAN und BIC finden Sie auf Ihrer Bankkarte oder auf Ihrem Kontoauszug. |
|------|-----|------------------------------------------------------------------------------------|

**Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend:** Ist der Antragsteller nicht Inhaber des in dem SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

|                                                                          |         |                           |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|
| Name                                                                     | Vorname | Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) |
| Straße/Hausnummer                                                        |         | Adress-Zusatz             |
| PLZ                                                                      | Wohnort |                           |
| Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) |         |                           |

### 5. Einwilligung zur weitergehenden Datennutzung

Ich willige in die weitergehende Nutzung meiner in den Punkten 1. bis 3. angegebenen Daten durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG für folgende, von mir angekreuzte Zwecke ein:

|                                                       |                                                       |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Markt- und Meinungsforschung | <input type="checkbox"/> Werbung für weitere Produkte |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit unentgeltlich in Textform mit Wirkung für die Zukunft an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG unter den oben genannten Kontaktdaten widerrufen.

### 6. Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum SEPA-Lastschrifteinzug)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die umseitigen Vertragsbedingungen und die **Datenschutzklärung** habe ich zur Kenntnis genommen. Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Erfurter Verkehrsbetriebe AG gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

|       |                            |                                                                |
|-------|----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Datum | Unterschrift Antragsteller | Unterschrift Kontoinhaber (falls vom Antragsteller abweichend) |
|-------|----------------------------|----------------------------------------------------------------|

**1 Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag**

- 1.1 Ein Abo-Vertrag kann mit den folgenden Verkehrsunternehmen, jeweils in den Verkaufs- und Servicestellen oder über digitale Vertriebswege abgeschlossen werden:
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (Abellio)
  - Deutsche Bahn AG (DB AG)
  - Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)
  - GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB)
  - Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV)
  - KomBus Verkehr GmbH (KomBus)
  - Stadtwirtschaft Weimar GmbH (SWG)
  - Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB)
  - Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR (VLG)
- Änderungen, Verlustmeldung und Kündigung sowie die Anzeigepflicht gemäß Ziffer 9 erfolgen immer an das Verkehrsunternehmen, mit dem der Abo-Vertrag abgeschlossen wurde.
- 1.2 Voraussetzung für den Abschluss eines Abo-Vertrags ist, dass das Verkehrsunternehmen ermächtigt wird, den jeweiligen tariflichen Fahrpreis in Abo-Monatsbeträgen von einem Girokonto abzubuchen.
- 1.3 Die Abokarte bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

**2 Vertragsabschluss, Laufzeit und Haftung**

- 2.1 Der Abo-Vertrag kommt durch die Übergabe der Abokarte zustande. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.
- 2.2 Das Abonnement kann jeweils am 1. eines Monats begonnen werden. Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. des Monats (Posteingang) am 1. des Folgemonats und besteht über mindestens 3 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Abo-Vertrag verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern nicht gemäß Ziffer 6.1 fristgemäß gekündigt wurde.
- 2.3 Der Fahrgast ist verpflichtet, im Abo-Antrag eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Fahrgast ist verpflichtet, den Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das Verkehrsunternehmen, den jeweiligen Abo-Monatsbetrag bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 3 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschriftverfahren abzubuchen.
- 2.4 Ist der Fahrgast nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Fahrgast und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Fahrgastes und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag.
- 2.5 Bei den Verkehrsunternehmen Abellio, DB AG, EVAG, GVB, JNV und KomBus kann das Abo Sofort beginnen. Bei der DB wird das Abo Sofort mit der Gültigkeit für einen Monat aus gegeben. Die Gültigkeit der auf das Abo Sofort folgenden Abokarten beginnt gemäß Ziffer 2.2 jeweils am 1. des Folgemonats. Für das Abo Sofort ist der Abo-Monatsbetrag sofort zu zahlen. Für das Abo Sofort ggf. zuviel entrichtetes Fahrgeld wird im Nachgang durch das Abo-Center Berlin erstattet. Bei den Verkehrsunternehmen Abellio, EVAG, JNV und KomBus wird das Abo Sofort mit Gültigkeit bis zum letzten Kalendertag des Ausgabemonats aus gegeben. Die Gültigkeit der auf das Abo Sofort folgenden Abokarten beginnt gemäß Ziffer 2.2 jeweils am 1. des Folgemonats. Der für das Abo Sofort pro Tag zu zahlende Preis ergibt sich aus der anteiligen Berechnung bezogen auf den Preis der jeweiligen Abokarte und die Anzahl der Kalendertage eines Jahres. Das Abbuchungsverfahren bei Abgabe des Abo-Antrages bis zum 10. des Monats beginnt zum 1. des Folgemonats. Erfolgt die Abgabe nach dem 10. des Monats, beginnt das Abbuchungsverfahren zum 1. des zweiten Folgemonats. Der Betrag für das Abo Sofort besteht dann aus dem anteiligen Abo-Monatsbetrag für den laufenden sowie den vollen Abo-Monatsbetrag für den darauf folgenden Monat. Das Abo Sofort kann nur gegen sofortige Bezahlung bezogen werden.
- Bei der GVB erfolgt die Abbuchung des anteiligen Betrages für das Abo Sofort im Folgemonat zusammen mit dem laufenden Monatsbetrag.
- Das Abo Sofort ist von Erstattung, Rücknahme und Umtausch ausgeschlossen.

**3 Abokarten und Nutzungsmöglichkeiten**

- 3.1 Für die Abokarte gelten die von der Genehmigungsbehörde genehmigten Tarife, Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Diese werden ortsüblich bekanntgegeben. Die Ausgabe von Abokarten erfolgt je nach Verkehrsunternehmen als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW), als Handy-Ticket oder als Fahrausweis auf Papier.
- 3.2 Die Abokarte wird auf entsprechenden Antrag als:
- persönliches Abo Solo
  - persönliches Abo Plus/Job-Ticket
  - übertragbares Abo Plus
  - persönliches Abo Mobil65
- ausgegeben und berechtigt zu einer beliebigen Anzahl Fahrten im Geltungsbereich im jeweiligen Gültigkeitszeitraum.
- Die Abokarte ist gültig für eine Person. Persönliche Abokarten sind nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild gültig.
- 3.3 Das Abo Plus/Job-Ticket berechtigt ganztägig zur Mitnahme eines Hundes und montags bis freitags ab 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen ganztägig bis 03:00 Uhr zur Mitnahme von einem Erwachsenen und zwei Kindern bis einschließlich 14 Jahre.
- 3.4 Das Abo Mobil65 berechtigt ganztägig zur Mitnahme von zwei Kindern bis einschließlich 14 Jahre und einem Hund.
- 3.5 Auf entsprechenden Antrag werden für die Nutzung der 1. Wagenklasse die Abokarten
- persönliches Abo Zuschlag 1. Klasse
  - übertragbares Abo Zuschlag 1. Klasse
- ausgegeben und berechtigen zusammen mit einer gültigen Abokarte (Ziffer 3.2) zur Nutzung der 1. Wagenklasse in den Nahverkehrszügen der Eisenbahnen.
- 3.6 Die Abokarte sowie die Abo-Zuschlagskarte 1. Wagenklasse sind bei jeder Fahrt mitzuführen und dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Kann der Fahrgast die Abokarte (bei persönlicher Ausgabe in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild) oder bei Nutzung der 1. Wagenklasse der Eisenbahnen zusätzlich die Abo-Zuschlagskarte bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorzeigen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 9 der Beförderungsbedingungen verpflichtet.
- 3.7 Inhaber von Abokarten einschließlich der mitgenommenen Person(en) können bei Nutzung des Radwanderbusses der EVAG (Linie 155) jeweils ein Fahrrad kostenfrei mitnehmen.

**4 Fahrpreis, Fälligkeit und Erstattung**

- 4.1 Der Abo-Monatsbetrag (inklusive des Betrages für eine bestellte Abo-Zuschlagskarte 1. Wagenklasse und ein bei der DB AG bestelltes Abo Sofort) ist zum 1. des Monats fällig. Die Lastschrift erfolgt zwischen dem 1. und 15. des Monats. Der Fahrgast verpflichtet sich, den jeweils gültigen Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten. Wenn Fahrgast und Kontoinhaber auseinanderfallen, ist auch der Kontoinhaber verpflichtet, den jeweils gültigen Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.
- 4.2 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € nur bei einer persönlichen Abokarte (ausgenommen ist das Abo Schüler/Azubi) möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachzuweisen. Erstattungsfähig sind Bescheinigungen mit jeweils mehr als 21 aufeinanderfolgenden Krankheits-tagen, maximal jedoch 60 Tage pro Jahr. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 (bei Monatszahlung) des gezahlten Fahrpreises erstattet.
- Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstat-

tungsgrundes/der Reiseunfähigkeit beim Verkehrsunternehmen vorliegen. Anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen.

- 4.3 Ziffer 4.1, Satz 2, 4 und 5 gelten entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Abo-Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch, zu tragen. Sie sind sofort fällig.

**5 Änderungen**

- 5.1 Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchung) haftet der Fahrgast/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.
- 5.2 Änderungen des Geltungsbereichs und/oder des Abo-Tarifproduktes sind in Textform bis zum 10. des Monats (Posteingang) für den Folgemonat mitzuteilen. Führen die Änderungen gleichfalls zur Änderung des Abo-Monatsbetrages, ist der neue Abo-Monatsbetrag Bestandteil des Abo-Vertrages und wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom Konto abgebucht. Die ursprünglich ausgegebene Abokarte wird mit Inkrafttreten der Änderung ungültig und ist bis zum 5. Tag nach Inkrafttreten der Änderung an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Kommt der Fahrgast dieser Verpflichtung erst später nach, so wird der volle Abo-Monatsbetrag für die ursprüngliche Abokarte für den jeweiligen Monat neben dem für die geänderte Abokarte fällig werdenden Abo-Monatsbetrag fällig und wird vom Konto abgebucht. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die bereits ausgegebene ursprüngliche Abokarte zeitlich ihre Gültigkeit verliert. Die neue Abokarte wird dem Fahrgast per Post bis zum Ende des Vormonats des Inkrafttretens der Änderung zugestellt.

**6 Kündigung**

- 6.1 Der Abo-Vertrag kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (siehe Ziffer 2.2) ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Abo-Vertrag jederzeit zum Ende eines Kalendermonats kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum letzten Tag des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, zugegangen sein.
- Auf Papier ausgegebene Abokarten müssen bis spätestens zum 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, beim Verkehrsunternehmen vorliegen (Posteingang). Geht eine auf Papier ausgegebene Abokarte nicht bis zum 5. Tag ein, macht das Verkehrsunternehmen bis zur Rückgabe oder dem Gültigkeitsende der Abokarte für jeden begonnenen Monat Wertersatz in Höhe des tariflichen Abo-Monatsbetrages geltend. Die bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Abo-Monatsbeträge werden dem Fahrgast berechnet. Sämtliche offenen Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Das Verkehrsunternehmen ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen inklusive Bearbeitungsentgelt aus dem Abo-Vertrag vom Konto abzubuchen.
- 6.2 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des neuen Tarifs wird der entsprechend neue Abo-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung für Abo-Verträge erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung in Textform bis zum Inkrafttreten der Tarifänderung gemäß Satz 3 an das Verkehrsunternehmen (Sonderkündigungsrecht).
- 6.3 Eine Kündigung des Abo Mobil65 Vertrages wirkt auch gegenüber dem jeweiligen Vertrag zur Abo Mobil65 Partnerkarte. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

**7 Außerordentliche Kündigung und weitergehende Ansprüche**

- 7.1 Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleicht der Fahrgast/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.
- 7.2 Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Fahrgast/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von bis zu 10,00 € fällig.
- 7.3 Ist der Vertrag gekündigt, behält sich das Verkehrsunternehmen im Falle einer unberechtigten Weiternutzung des Fahrausweises die Geltendmachung von Wertersatz vor. Zur Ermittlung des Wertersatzes wird auf die Dauer der unberechtigten Weiternutzung, mithin vom Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung an bis zur erstmaligen Feststellung der unberechtigten Weiternutzung durch das Verkehrsunternehmen, und das Tarifprodukt, welches dem Fahrausweis zugrunde lag, abgestellt. Dem Kunden bleibt vorbehalten, dem Verkehrsunternehmen einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

**8 Verlust und Beschädigung**

- 8.1 Der Verlust einer persönlichen Abokarte (Ausgabe auf Papier oder als Chipkarte mit eFAW) sowie die Beschädigung einer Abokarte ist dem Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform anzuzeigen. Der Fahrgast erhält gegen eine Gebühr von 10,00 € einmalig einen Ersatz für die verlorene oder beschädigte Abokarte. Es wird maximal die Anzahl der je Postsendung versandten Abokarten ersetzt. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Bei Verlust eines übertragbaren Abo Plus (Ausgabe auf Papier) wird kein Ersatz geleistet.
- 8.2 Ist eine Chipkarte mit eFAW nicht lesbar und muss der Kunde für den Zeitraum bis zur Ausstellung einer neuen Chipkarte mit eFAW Fahrausweise erwerben, kann eine Erstattung des Beförderungsentgeltes für eingereichte Fahrausweise bis zu einer Höhe des jeweiligen Entgeltes für maximal 7 Tageskarten für den Geltungsbereich der Chipkarte mit eFAW erfolgen. Die Erstattung ist ausgeschlossen, wenn die Prüfung durch das Verkehrsunternehmen ergibt, dass es sich um eine ungültige oder gesperrte Chipkarte mit eFAW handelt.

**9 Versand**

- 9.1 Das Verkehrsunternehmen sendet dem Fahrgast die Abokarte rechtzeitig per Post zu.
- 9.2 Erhält der Fahrgast die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Fahrgast die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.

# Informationsblatt zur Datenverarbeitung

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG nach der ab dem 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, richtet sich nach den beantragten oder vertraglich vereinbarten Dienstleistungen.

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Erfurter Verkehrsbetriebe AG Magdeburger Allee 34 | 99086 Erfurt  
Telefon: 0361 564-0 E-Mail: [evag@stadtwerke-erfurt.de](mailto:evag@stadtwerke-erfurt.de)  
Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter:  
[evag-datenschutz@stadtwerke-erfurt.de](mailto:evag-datenschutz@stadtwerke-erfurt.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) sowie aller weiteren maß- geblichen Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns erhoben, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, wenn Sie sich per E-Mail, per Telefon, per Brief oder persönlich als Interessent, Antragsteller oder Kunde an uns wenden oder wenn Sie bereits im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Außerdem verarbeiten wir personen- bezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind.

Sofern Sie mit uns einen Vertrag, z. B. Zeitkarten-Abonnement, abschließen oder eine Sonderfahrt mit einem unserer Fahrzeuge bestellen möchten bzw. eine andere Leistung beauftragen, benötigen wir nachfolgende von Ihnen gemachte persönliche Angaben:

- vollständiger Name,
- vollständige Anschrift,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung,
- ggfs. eine Rufnummer oder Mail-Adresse (je nach Art des Vertrages)
- bei Verträgen mit Personen unter 16 Jahren die Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
- bei Zeitkarten-Abonnements zusätzlich die Ticketart oder gewünschte Verbindung
- bei VMT-Job-Tickets oder Deutschlandtickets Job den Arbeitgeber als Rahmenvertragspartner (RV).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Bst. b) DSGVO.

**Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen.**

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- für die Weitergabe an die Unternehmen der Stadtwerke Erfurt Gruppe zum Zweck der Produktwerbung,
- zur Werbung der Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) und der Verbundunternehmen,
- für Markt- und Meinungsumfragen der EVAG, des VMT und der Stadtwerke Erfurt Gruppe erfolgt nur, sofern Sie dieser ausdrücklich und aktiv einwilligen (Art. 6 Abs. 1 Bst. a) DSGVO).

**Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken besteht nicht.**

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen Entscheidungen. Bitte richten Sie Ihren Widerruf zur Einwilligung an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Bst. f) DSGVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- für Direktwerbung
- für Statistiken
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes
- zur Durchführung von Bonitätsprüfungen/ Forderungs-/ Mahn-/ Inkassoverfahren.

Bei der Videoaufzeichnung in unseren Fahrzeugen und Betriebsanlagen liegen die berechtigten Interessen von uns oder von Dritten in der

- Möglichkeit der Verhinderung und der Aufklärung von Straftaten,
- Beweissicherung von strafbaren Handlungen, Ansprüchen und Forderungen,
- Wahrung des Hausrechtes.

**Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht. Sie können dann jedoch unsere Verkehrsmittel nicht nutzen.**

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Bst. c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren.

## Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

### Datenverarbeiter innerhalb der Stadtwerke Erfurt Gruppe (SWE):

Spezielle Fachbereiche der SWE nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. So können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung und Abrechnung, zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen oder Bereich der SWE verarbeitet werden.

### Externe Dienstleister:

Es erhalten nur diejenigen externen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen, z. B. Druck-, Frankierdienste, IT-Dienstleister, Kartendienstleister, Logistikunternehmen. Mit diesen Stellen sind gemäß Art. 28 DSGVO Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen worden. Sozialversicherungsträger, Finanz- oder Strafverfolgungsbehörden u. a. erhalten ggfs. die Daten im Rahmen einer übergeordneten Rechtsvorschrift.

### Bonitätsprüfung:

Wir übermitteln Ihren Namen, ihre Adresse und ihr Geburtsdatum zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten an die infoscree Consumer Daten GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 S. 1 b und f DSGVO. Übermittlungen auf Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 DSGVO, d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter [informationsblatt-art-14.pdf](https://www.infoscree.de/art-14.pdf) ([experian.de](https://www.infoscree.de)). Sie können der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen, z.B. per E-Mail an [evag@stadtwerke-erfurt.de](mailto:evag@stadtwerke-erfurt.de) oder senden uns eine Nachricht an Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt. Ihre personenbezogenen Daten werden dann gelöscht, sofern sie nicht zur Wahrung berechtigter Interessen weiterverarbeitet werden dürfen.

### Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden regelmäßig gelöscht, sobald sie für den erhobenen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten auch, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Entsprechende – befristete – Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Videoaufzeichnungen aus unseren Fahrzeugen werden nach 72 Stunden überschrieben.

### Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Weiterhin steht Ihnen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu.

### Widerspruchsrecht

Das Recht des Widerspruchs gegen die zukünftige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung steht Ihnen gemäß Art. 21 DSGVO zu. Verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Verarbeitung sprechen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an die Erfurter Verkehrsbetriebe AG, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt.

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde über die oben genannten Kontaktdaten an den Datenschutzbeauftragten, oder an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLFI), Postfach 900455, 99107 Erfurt, zu wenden.

### Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

### Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Ist die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft die Erfurter Verkehrsbetriebe AG angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder einen anderen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.



## Weitere Informationen

erhalten Sie in unserem EVAG-Mobilitätszentrum am Anger oder durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes.